

5017/AB
= Bundesministerium vom 18.03.2021 zu 5029/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.038.684

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5029/J-NR/2021

Wien, am 18. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.01.2021 unter der **Nr. 5029/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Negative Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung von Frauen: Teilzeitförderungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wurden gemäß Regierungsprogramm bereits verstärkte Informationen zu den Konsequenzen von Teilzeitarbeit und fehlenden Beitragsjahren auf die soziale Absicherung, erarbeitet?*
 - *Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?*
 - *Wenn ja, welche Budgetmittel werden dafür in welcher Höhe herangezogen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Arbeit legt einen großen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt. Die Frage des Beschäftigungsausmaßes spielt dabei eine bedeutende Rolle. Frauen und insbesondere Wiedereinsteigerinnen werden im Beratungsprozess aktiv auf mögliche Nachteile von lange andauernder Teilzeitarbeit oder einem späten Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Berufsunterbrechung hingewiesen. Die Anstrengungen im Bereich der geschlechtssensiblen AMS Berufsberatung und -orientierung werden darüber hinaus laufend verstärkt – auch im Hinblick auf die

Gehaltsunterschiede in unterschiedlichen Branchen und die Auswirkung auf die soziale Absicherung, wie etwa die Pension.

Im Rahmen des Projekts TRAPEZ – Transparente Pensionszukunft wurde unter Beteiligung des Arbeitsministeriums eine Toolbox für Betriebe entwickelt, mit der diese ihre Beschäftigten über ihre Pension sowie mögliche Auswirkungen und Abfederungsmaßnahmen bei Erwerbsunterbrechungen wie Eltern- oder Pflegekarenzen/-teilzeiten informieren können. Das EU-kofinanzierte und vom Bundeskanzleramt geleitete Pilotprojekt lief von Februar 2019 bis September 2020 und richtete sich vor allem an Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen. Die Toolbox steht allen Betrieben zur Verfügung und wird derzeit über verschiedene Kanäle verteilt.

Der Aufwand für die beschriebenen Beratungsleistungen lässt sich im Budget des AMS quantitativ nicht abgrenzen. Für das EU-kofinanzierte Pilotprojekt TRAPEZ wurden keine Budgetmittel des Arbeitsministeriums herangezogen.

Zur Frage 2

- *Wie weit ist die Einführung eines Teilzeit- und Pensionsrechners bereits fortgeschritten?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese konkrete Maßnahme nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt und diese Frage somit nicht von mir beantwortet werden kann. Das Bundesministerium für Arbeit unterstützt die Weiterentwicklung der Informations- und Fördermaßnahmen, um Frauen zur Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes zu ermutigen bzw. dieses zu unterstützen.

Zur Frage 3

- *Welche Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeiter_innen in Teilzeit sind geplant?*

Das Programm „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ des AMS richtet sich speziell auch an Frauen als eine wesentliche Zielgruppe. So kann die Weiterbildung von Frauen, die eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben, gefördert werden, wenn dadurch eine höhere Entlohnung oder allgemein ein höherwertiger Arbeitsplatz erreicht werden kann. Speziell Frauen in Teilzeit profitieren von dieser Maßnahme.

Zur Frage 4

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen um der hohen Teilzeitquote von Frauen entgegenzuwirken?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2024 geplant?*
 - *Wie hoch ist das dotierte Budget?*

Im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms werden neben den bereits beschriebenen Maßnahmen in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 3 umfassende Programme und Initiativen weitergeführt und ausgebaut. Speziell für Frauen gibt es etwa das AMS-Kursangebot „Wiedereinstieg mit Zukunft“. Das Angebot geht über ein Berufsorientierungsangebot hinaus und setzt an den spezifischen Rahmenbedingungen und Problemlagen von Wiedereinsteigerinnen an. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen sind die Klärung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Potenzialanalyse und Kompetenzbilanz sowie die Auseinandersetzung mit der beruflichen Laufbahn bzw. einer möglichen Neuorientierung. Darüber hinaus sind Qualifizierungsmaßnahmen ein wichtiger Hebel für die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt, auch um ein höheres Beschäftigungsausmaß zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Frauen sind daher eine wesentliche Zielgruppe der Corona-Joboffensive. Durch das umfassende Förderungspaket stehen seit Oktober 2020 zusätzliche Mittel für Frauen zur Verfügung, auch für die frauenspezifischen Programme wie Frauen in Handwerk und Technik (FiT), Wiedereinstieg mit Zukunft sowie die Frauenberufszentren.

Das Budget für die Schwerpunktmaßnahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms beträgt für das Jahr 2021 insgesamt ca. 60 Mio. Euro.

Zur Frage 5

- *Welche Teilzeitförderungen werden in den nächsten Jahren abgeschafft?*

Es bestehen derzeit keine konkreten Pläne, arbeitsmarktpolitische Förderungen abzuschaffen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

